

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/11161 –**

Interessenkonflikte des Vorsitzenden des Sachverständigenrates und des Sozialbeirats der Bundesregierung Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Adalbert Rürup durch seinen Wechsel zu einem privaten Finanzdienstleister

Vorbemerkung der Fragesteller

„Warum tut Bert Rürup sich das an?“, fragt die „Frankfurter Rundschau“ in ihrer Ausgabe vom 20. November 2008. „Wer in der Politik lässt sich von einem Experten beraten, der sein Geld bei einem Versicherungsverkäufer verdient? Welcher Reporter wird einen solchen Verkäufer als unabhängigen Experten zitieren?“, sorgt sich die „Süddeutsche Zeitung“ vom 22. November 2008 über Rürups Reputation.

Bereits 2005 sprach der Professor für Finanz- und Wirtschaftspolitik an der Technischen Universität Darmstadt „mehr als ein Dutzend mal über das Altersvorsorgegesetz auf Kundenveranstaltungen des AWD-Konkurrenten MLP“ (Handelsblatt vom 20. November 2008).

Am Mittwoch, dem 19. November 2008 wurde bekannt, dass der Vorsitzende des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Adalbert Rürup, der ebenfalls Vorsitzender des Sozialbeirats der Bundesregierung ist, zum 1. April 2009 als ökonomischer Chefberater zum Finanzdienstleister AWD wechselt. Dort wird er den Marktführer in Europa in allen Fragen der ökonomischen Analyse der Altersvorsorge, Demografie und Produktinnovation beraten. In seiner neuen Funktion wird Hans-Adalbert Rürup verantwortlich sein für den Gesamtbereich „Ökonomische Analysen“ sowie – als Sonderberater – für die Erschließung neuer Märkte für betriebliche und private Altersvorsorgeprodukte. „Hierbei wird der Schwerpunkt zunächst auf den Märkten Russland und China liegen.“ (AWD-Pressemitteilung vom 20. November 2008). Wie die „Frankfurter Allgemeine“ in ihrer Ausgabe vom 21. November 2008 berichtet, kennen sich SPD-Mitglied Rürup und der AWD Gründer und Co-Vorstandsvorsitzende Carsten Maschmeyer bereits seit einigen Jahren. Maschmeyer habe sich nach eigener Aussage schon früher „so manchen Tipp aufgeschrieben“.

Die AWD Holding AG ist u. a. Anbieter eben jener maßgeblich von Professor Rürup im Rahmen der Einführung der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge in der Bundesrepublik Deutschland entwickelten Altersvorsorgeprodukte, etwa die so genannte Riester-Rente bzw. die nach ihm benannte „Rürup-Rente“. Professor Rürup wird nun also genau jene Produkte vertreiben, die er selbst während seiner langjährigen Beratertätigkeit für wechselnde Bundesregierungen immer wieder empfohlen oder selbst entwickelt hat.

Als offizieller Berater der chinesischen Regierung beim Aufbau eines umfassenden Systems der Alterssicherung (Handelsblatt vom 20. November 2008) nutzt er ferner Kontakte zu Regierungen in anderen Ländern, z. B. Kasachstan 1993 bis 1995 und Österreich 1995 bis 1997, dazu, durch Beratung dieser Regierungen seinem zukünftigen Arbeitgeber weitere Märkte zu erschließen.

Zudem war er von 1992 bis 2002 Mitglied der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Demografischer Wandel“, 1996 bis 1998 Mitglied der Kommission der Bundesregierung „Fortentwicklung der Rentenversicherung“, 1999 bis 2001 Mitglied im Expertenkreis des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung zur Vorbereitung der Rentenreform 2001, seit 2000 fungiert er als Vorsitzender des Sozialbeirats für die Rentenversicherung. Im Jahr 2000 folgte er dem Ruf in den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung „Rat der Wirtschaftsweisen“, dessen Vorsitz er im März 2005 übernommen hat. 2002 wurde Professor Rürup zudem Vorsitzender in der Sachverständigenkommission zur Neuordnung der Besteuerung von Altersvorsorgeaufwendungen und Alterseinkommen sowie der Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme („Rürup-Kommission“).

Den Vorsitz und seine Mitgliedschaft des Sachverständigenbeirats will Professor Rürup erst nach Beendigung seiner Lehrtätigkeit an der TU Darmstadt am 28. Februar 2009 aufgeben, bevor er zum 1. April 2009 zur AWD Holding AG wechselt. Erst Anfang Oktober hatte der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Olaf Scholz (SPD), Professor Rürup für weitere vier Jahre in den Sozialbeirat der Bundesregierung berufen. Anfang November ließ sich Professor Rürup noch einmal zum Vorsitzenden wählen (vgl. DER SPIEGEL vom 24. November 2008).

Aufgabe des Sozialbeirats ist die Erstellung eines Gutachtens zum Rentenversicherungsbericht (vgl. § 155 Abs. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VI). Damit sollen den gesetzgebenden Körperschaften Entscheidungshilfen für die zukünftige rentenrechtliche Gesetzgebung gegeben werden. Motiv dieser Regelung ist darüber hinaus, die Aussagen des Rentenversicherungsberichts durch ein unabhängiges Gremium zu objektivieren (vgl. Kasseler Kommentar Sozialversicherungsrecht, 58. Ergänzungslieferung 2008). Das neue Gutachten wird für Ende November erwartet. Der Sozialbeirat kann allgemein zu Fragen der Rentenversicherung Stellung nehmen und der Bundesregierung Vorschläge zur Reform der Rentenversicherung unterbreiten. Ein Beispiel hierfür ist das Sondergutachten des Sozialbeirates zur Rentenreform vom 13. Februar 2001 (Bundestagsdrucksache 14/5394). Da der Sozialbeirat ferner nicht verpflichtet ist, einheitliche gutachterliche Stellungnahmen zu verfassen, kommt dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden des Sozialbeirates eine besondere Vertrauensstellung zu. Da der Vorsitz, insbesondere in der Außenwirkung, mit einer besonderen Verantwortung und Wahrnehmung verbunden ist, muss an die Neutralität des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden ein besonderer Anspruch gestellt werden.

Professor Rürup hat deshalb selbst der Bundesregierung seinen sofortigen Rücktritt aus dem Sozialbeirat für die gesetzliche Rentenversicherung angeboten (vgl. DER SPIEGEL vom 24. November 2008). Eine Reaktion der Bundesregierung blieb bisher aus. Auch die stellvertretende Vorsitzende des Sozialbeirats Annelie Buntenbach kommt zu dem Ergebnis: „Ich rechne nicht damit, dass sich Rürups Mitgliedschaft als unabhängiger Wissenschaftler mit seinem neuen Job in der Privatwirtschaft verträgt“ (vgl. DER SPIEGEL vom 24. November 2008).

Ähnliches wie für den Sozialbeirat gilt auch für den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Laut § 1 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (WiSachvRG) „[...] dürfen (sie) ferner nicht Repräsentant eines Wirtschaftsverbandes oder einer Organisation der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sein, oder zu diesen in einem ständigen Dienst- oder Geschäftsbesorgungsverhältnis stehen. Sie dürfen auch nicht während des letzten Jahres vor der Berufung zum Mitglied des Sachverständigenrates eine derartige Stellung innegehabt haben“. Zudem ist er nach § 3 Abs. 1 „[...] nur an den durch dieses Gesetz begründeten Auftrag gebunden [...] und in seiner Tätigkeit unabhängig“. Diese Unabhängigkeit ist dann nicht gegeben, wenn Mitglieder des Sachverständigenrates Analysen erstellen, auf deren Basis sie Forderungen ableiten, die nicht dem Gemeinwohl dienen, sondern privatwirtschaftlichen Partikularinteressen.

Mit der zunehmenden Privatisierung der Altersvorsorge, wie beispielsweise durch die so genannten Riester- und Rürup-Renten, ist die Gefahr der Einflussnahme auf die Analysen und Empfehlungen der Mitglieder des Sachverständigenrates und des Sozialbeirates der Bundesregierung durch private Unternehmen, die sich auf dem lukrativen Markt der staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukte spezialisiert haben, wie etwa der AWD, gestiegen (vgl. Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Riester-Rente-Sparer verlieren staatliche Zulagen durch hohe Gebühren“; Bundestagsdrucksache 16/10501). So sollte nach Ansicht des Sachverständigenrates in seinem Jahresgutachten 2008/09 etwa im Bereich der Alterssicherung „unbedingt [...] eine Ausweitung des Förderrahmens bei der privaten und betrieblichen Ergänzungsvorsorge vorgenommen werden“ (S. 409). Die Rentenpolitik der letzten Jahre habe „gute Voraussetzungen für einen flächendeckenden Ausbau der privaten und betrieblichen Altersvorsorge geschaffen“ (S. 356). „Eine falsche Antwort (auf das Risiko der Altersarmut; d. Verf.) wäre es, die in den letzten Jahren eingeleitete Politik in der Alterssicherung zurückzudrehen und die Reformen in der Gesetzlichen Rentenversicherung sowie den Ausbau der kapitalgedeckten Ergänzungssysteme in Frage zu stellen“ (S. 356).

Diese Forderungen und Reformvorschläge haben sich seit 2000 unter dem Vorsitz von Professor Rürup zweifelsohne intensiviert. Auch in seiner Funktion als Vorsitzender der nach ihm benannten Rürup-Kommission wurde eine erneute Absenkung des Leistungsniveaus in der Gesetzlichen Rentenversicherung sowie eine Ausweitung der privaten Altersvorsorge als Vorschlag empfohlen.

Weil Professor Rürup durch seinen Wechsel zu AWD ab April 2009 unmittelbar von der Einführung der Anlageprodukte, die er im Regierungsauftrag selbst mit entwickelt hat und die zudem von der Bundesregierung gefördert werden, profitiert, ergeben sich in diesem Zusammenhang zahlreiche Fragen. So ist von öffentlichem Interesse, ob die notwendige Neutralität des Vorsitzenden des Sozialbeirates und des Sachverständigenrates noch gegeben ist. Ferner ist offen, inwiefern Professor Rürup auf die Forderungen des Sachverständigenrates und des Sozialbeirates Einfluss hatte bzw. noch hat. Darüber hinaus muss beleuchtet werden, ob mit Hilfe öffentlicher Steuergelder private Wirtschaftsinteressen befördert und beworben werden; insbesondere wenn dies mit dem Anschein wissenschaftlicher Neutralität und Objektivität („Wirtschaftsweisen“) in Verbindung gebracht wird. Vor allem stellt sich die Frage, wie die Bundesregierung sicherstellen wird, dass die Weiterbeschäftigung von Professor Rürup als Berater der Bundesregierung, als Vorsitzender des Sozialbeirates sowie des Sachverständigenrates nicht dazu führt, dass die Interessen des zukünftigen Arbeitgebers von Professor Rürup, des Finanzdienstleisters AWD, direkt oder indirekt Einfluss haben auf die aus Steuermitteln finanzierte Arbeit des Sachverständigenrates, was eine inakzeptable Verquickung von privaten und öffentlichen Interessen wäre.

I. Allgemein

1. Seit wann (bitte Datum angeben) hat die Bundesregierung Kenntnis über Gespräche bzw. Absprachen zwischen Professor Rürup und dem Finanzdienstleister AWD über einen eventuellen Wechsel Professor Rürups in die private Finanzwirtschaft?

Die Bundesregierung hat hiervon über Verlautbarungen in der Presse am 19. November 2009 erfahren.

2. Seit wann (bitte Datum angeben) wusste die Bundesregierung von der endgültigen Entscheidung von Professor Rürup, zum Finanzdienstleister AWD zu wechseln, und wie bzw. durch wen wurde sie informiert?

Die Bundesregierung hat am 20. November durch die Pressemitteilung der AWD Holding AG erfahren, dass Prof. Rürup am 1. April 2009 eine Tätigkeit für AWD aufnimmt.

3. War der Bundesregierung vorab bekannt, dass Professor Rürup am 15. November 2008 – vier Tage vor offiziellem Bekanntwerden seines Wechsels zu AWD – als „Wirtschaftsweiser“ auf dem „AWD-Erfolgskongress“ vor 10 000 Gästen „Tipps [...] für die Grundlage für den finanziellen Erfolg, nämlich eine erfolgreiche Strategie in der Altersvorsorge“ (AWD-Presseerklärung vom 17. November 2008) gab?

Aufgrund der öffentlichen Ankündigung durch den Veranstalter waren der Bundesregierung die Veranstaltung und die angekündigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekannt.

4. Wie hoch sind die Vergütungen sowie Aufwandsentschädigungen, die Professor Rürup in seinen Ämtern und Beraterfunktionen für die Bundesregierung bezogen hat (bitte nach seinen einzelnen Funktionen sowie jährlich aufschlüsseln)?

Personenbezogene Angaben sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 12 (Sozialbeirat) und 23 (Sachverständigenrat) verwiesen.

5. In welchen Funktionen war Professor Rürup direkt oder indirekt an Vorarbeiten für die Reformen zur Gesetzlichen Rentenversicherung beteiligt (bitte getrennt nach Funktionen und Reformen angeben und bitte die wesentlichen Reformziele benennen)?
6. In welchen Funktionen war Professor Rürup an welchen Reformen der Sozialen Sicherungssysteme insgesamt beteiligt (bitte getrennt nach Funktionen und Reformen angeben und bitte die wesentlichen Reformziele angeben)?

Prof. Rürup war in der Zeit

- von Juni 1996 bis März 1997 Mitglied der Kommission „Fortentwicklung der Rentenversicherung“
- von Februar 1999 bis 2001 Mitglied im Expertenkreis des Bundesarbeitsministers zur Vorbereitung der Rentenreform 2001,

- seit Juni 2000 Mitglied und seit September 2000 Vorsitzender des Sozialbeirats,
- von April 2002 bis März 2003 Vorsitzender in der Sachverständigenkommission zur Neuordnung der steuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen,
- von November 2002 bis August 2003 Vorsitzender in der Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme.

In folgenden Gesetzgebungsvorhaben zur gesetzlichen Rentenversicherung fanden Ergebnisse der oben genannten Gremien Berücksichtigung:

1997 Rentenreformgesetz 1999

- Einführung eines Demografiefaktors in die Rentenanpassungsformel, der die längere Rentenbezugsdauer als Folge des Anstiegs der Lebenswartung berücksichtigen sollte.
- Neuordnung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.
- Anhebung der Altersgrenze bei der Altersrente für Schwerbehinderte, Wegfall der Altersrente für Frauen und der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit für Jahrgänge, die nach 1951 geboren sind.
- Verbesserte Berücksichtigung der Kindererziehung.
- Ergänzende Maßnahmen zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung.

2000 Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

- Ablösung der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten durch zweistufige Erwerbsminderungsrente.
- Anhebung der Altersgrenze bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen von 60 auf 63 Jahre in den Jahren 2001 bis 2003.
- Einführung von Abschlägen bei den Erwerbsminderungsrenten.

2001 Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmEG)

- Modifizierte Rentenanpassung.
- Aufwertung der Kindererziehung.
- Modifizierte Einkommensanrechnung bei Renten wegen Todes.
- Neuordnung der Witwen- und Witwerrenten.
- Einführung des Ehegattensplittings unter Ehegatten.

2001 Altersvermögensgesetz (AVmG)

- Aufbau einer geförderten kapitalgedeckten (freiwilligen) zusätzlichen Altersvorsorge (Riester-Rente).
- Einführung der Steuerfreiheit der Arbeitgeberbeiträge an Pensionsfonds und kapitalgedeckte Pensionskassen.
- Änderungen im Betriebsrentenrecht.
- Regelungen für die Anerkennung von Finanzdienstleistungsprodukten zur staatlichen Förderung.
- Absicherung des sozialhilferechtlichen Lebensunterhalts 65-Jähriger und Älterer sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen durch Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

2003 Zweites und Drittes SGB VI-Änderungsgesetz

- Finanzpolitische Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung (Aussetzung der Rentenanpassung im Jahr 2004, Zahlung des Pflegeversicherungsbeitrags durch den Rentner, Verschiebung des Rentenzahltermins auf das Monatsende).

2004 Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung

- Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenanpassungsformel zur Berücksichtigung von Veränderungen des Verhältnisses von Beitragszahlern zu Rentenempfängern.
- Anhebung der Altersgrenze bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit.
- Korrekturen bei der Bewertung von bestimmten beitragsfreien Zeiten.

2007 Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung

- Maßnahmen zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung durch Anhebung der Regelaltersgrenze.
- Maßnahmen zur Dämpfung des Beitragssatzanstiegs.

7. Wie hoch sind die Einnahmen, die Professor Rürup während seiner Tätigkeit als Regierungsberater seit 2000 von den Finanzdienstleistern MLP und AWD erhalten hat?

Derartige Einnahmen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

8. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der privaten Versicherungswirtschaft waren in welcher Form und in welchem Maße an der Vorbereitung und Konzipierung der Rentenreformen seit 2000 im Rahmen offizieller und inoffizieller Austauschprogramme in den dafür zuständigen Ministerien direkt oder indirekt beteiligt?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der privaten Versicherungswirtschaft waren an der Vorbereitung und Konzeption der Rentenreformen seit 2000 nicht beteiligt.

9. Legt die zukünftige Aufgabe von Herrn Rürup – gleichzeitig die chinesische Regierung in Fragen der Altersvorsorge zu beraten und für einen privaten Finanzdienstleister für die Ausweitung des Geschäftes in China verantwortlich zu sein – den Schluss nahe, dass dieser keinen Konflikt bei der Verquickung von privaten und öffentlichen Interessen sieht, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus insbesondere für die objektive Beratung durch die bisherige Arbeit von Professor Rürup als Sozialbeiratsvorsitzender und als Berater der Bundesregierung bei den „Riester“- und „Rürup“-Renten-Reformen (bitte erläutern)?

Die Bundesregierung hat keinen Anlass, davon auszugehen, dass zukünftige Aufgaben von Herrn Prof. Rürup zu einem „Konflikt bei der Verquickung von privaten und öffentlichen Interessen“ führen.

10. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus ihrem Kenntnisstand der Einflussnahme privater Wirtschaftsinteressen auf den öffentlichen Gesetzgebungsprozess?

Es ist üblich, dass jedem Gesetzgebungsverfahren umfangreiche Gespräche mit allen Beteiligten, z. B. durch Anhörungsverfahren, vorausgehen. Dabei versuchen alle Interessengruppen Einfluss zu nehmen.

II. Sozialbeirat

11. Wie hoch ist das Budget für den Sozialbeirat der Bundesregierung, und wie hat es sich seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Die Ausgaben des Sozialbeirates sind Teil des Haushaltsplans des Bundes unter Einzelplan 11, Kapitel 11 01, Titel 526 03 (in den Jahren 2003, 2004 und 2005 im Einzelplan 15, Kapitel 15 01, Titel 526 03). In den Haushaltsjahren von 2000 bis 2008 wurden folgende Ausgaben für den Sozialbeirat angesetzt:

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Tsd. DM		Tsd. Euro						
173	173	50	20	47	47	47	47	47

12. Welche Aufwandsentschädigung erhielt bzw. erhält Professor Rürup für seine Tätigkeit als Mitglied bzw. Vorsitzender des Sozialbeirats der Bundesregierung seit März bzw. September 2000 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Im Rahmen seiner ehrenamtlichen Mitgliedschaft im Sozialbeirat hat Prof. Rürup keine Aufwandsentschädigung erhalten.

13. Wann genau (bitte Datum angeben) hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Olaf Scholz, Kenntnis über Gespräche bzw. Absprachen zwischen Professor Rürup und dem Finanzdienstleister AWD über einen eventuellen Wechsel Professor Rürups in die private Finanzwirtschaft erhalten?

Siehe Antwort zu Frage 1.

14. Seit wann (bitte Datum angeben) wusste der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Olaf Scholz, von der endgültigen Entscheidung Professor Rürups, zum Finanzdienstleister AWD zu wechseln, und wie bzw. durch wen wurde er informiert?

Siehe Antwort zu Frage 2.

15. Welche Entscheidungskriterien waren für den Bundesminister für Arbeit und Soziales, Olaf Scholz, relevant, Professor Rürup erneut für weitere vier Jahre in den Sozialbeirat zu berufen?

Der Bundesregierung war zum Zeitpunkt der Berufung von Herrn Prof. Rürup nicht bekannt, dass er zur AWD Holding AG wechseln wird. Er ist seit dem 12. September 2000 der Vorsitzende des Sozialbeirats und hat auch in diesem Kontext wichtige Impulse für die Rentenpolitik gegeben.

16. Ist Professor Rürup offiziell mit seinem Rücktrittsangebot als Vorsitzender des Sozialbeirats (vgl. DER SPIEGEL vom 24. November 2008) an die Bundesregierung herangetreten, und wenn ja, wann (bitte Datum angeben), und auf welchem Weg geschah dies?
17. Falls Professor Rürup bisher nicht offiziell mit seinem Rücktrittsangebot als Vorsitzender des Sozialbeirats (vgl. DER SPIEGEL vom 24. November 2008) an die Bundesregierung herangetreten ist, begrüßt und unterstützt die Bundesregierung diesen Schritt?

Wenn ja, wann will die Bundesregierung dies der Öffentlichkeit mitteilen, um die Reputation und das Ansehen von Professor Rürup durch seine neue Tätigkeit für den Finanzdienstleister AWD Holding AG nicht zu gefährden (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 22. November 2008)?

Wenn nein, warum nicht?

Herr Prof. Rürup ist nicht mit seinem Rücktrittsangebot als Vorsitzender des Sozialbeirats an die Bundesregierung herangetreten. Anlässlich des einvernehmlich verabschiedeten Sozialbeiratsgutachtens 2008 teilte Herr Prof. Rürup dem Gremium mit, dass er bedingt durch eine berufliche Neuorientierung nach seiner Emeritierung als Universitätsprofessor zum 31. März 2009 seine ehrenamtliche Mitgliedschaft niederlegen wird.

18. Sieht die Bundesregierung ein Risiko für die Neutralität und Objektivität der Arbeit des Sozialbeirates der Bundesregierung, wenn Professor Rürup als Befürworter der Ausweitung der kapitalgedeckten und staatlich geförderten privaten Altersvorsorge nun zu einem Finanzdienstleister wechselt, der mit der Vermarktung solcher Versicherungsprodukte Geschäfte macht (bitte begründen)?
19. Wie kann die Bundesregierung ausschließen, dass die berufliche Neuorientierung von Professor Rürup inhaltlich ihren Niederschlag im neuen Sozialbeiratsgutachten zum Rentenversicherungsbericht finden wird?
20. Besteht nach Auffassung der Bundesregierung die Möglichkeit, dass Professor Rürup meinungsbildenden Einfluss zum Wohle seines zukünftigen Arbeitgebers auf die Inhalte der Gutachten des Sozialbeirates unter seiner Federführung genommen haben könnte (bitte begründen), und was hat die Bundesregierung bisher gegen eine solche Beeinflussung des Beirates durch private Gewinninteressen unternommen, bzw. was plant sie diesbezüglich (bitte erläutern)?

Der Sozialbeirat ist ein unabhängiges Gremium. Die geplante Tätigkeit von Herrn Prof. Rürup ab dem 1. April 2009 bei der AWD Holding AG überschneidet sich zeitlich nicht mit seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Sozialbeirat. Im Übrigen hat die Bundesregierung keinen Anlass zur Vermutung, die künftige Tätigkeit von Prof. Rürup könnte das Gutachten des Sozialbeirates beeinflussen haben.

21. Hält es die Bundesregierung in der Sache für logisch, dass die wissenschaftlichen Beiratsmitglieder von der Bundesregierung berufen werden, angesichts der Tatsache, dass der Sozialbeirat den Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung begutachten soll vor dem Hintergrund, dass das frühere Recht (vgl. §§ 1273, 1383 Abs. 3 der Rentenversicherungsverordnung (RVO) bzw. §§ 50, 110 Abs. 3 des Angestelltenversicherungsgesetzes (AVG)) diese ausdrückliche Verpflichtung nicht kannte (bitte begründen), und plant die Bundesregierung dieses Verfahren zukünftig zu ändern?

Seit der Rentenreform 1992 hat der Sozialbeirat gem. § 155 SGB VI die Aufgabe, in einem Gutachten zum Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung, der im Zuge der Reform an die Stelle des früheren Rentenanpassungsberichts getreten ist, Stellung zu nehmen. Auch wenn der Sozialbeirat damit erstmals ausdrücklich zur Abgabe eines Gutachtens verpflichtet wurde, haben sich Funktion und Bedeutung des Beirats nicht grundlegend verändert. Bereits nach den von den Fragestellern zitierten, bis 1991 gültigen Vorschriften des AVG bzw. der RVO konnte der Sozialbeirat ein Gutachten zum jährlichen Rentenanpassungsbericht der Bundesregierung erstellen. Ein solches Gutachten wurde bis 1991 auch jährlich vorgelegt (vgl. zuletzt Bundestagsdrucksache 12/1841). Inwieweit der Umstand, dass der Sozialbeirat seit 1992 anstelle des Rentenanpassungsberichts den Rentenversicherungsbericht begutachtet, einer Berufung der wissenschaftlichen Beiratsmitglieder durch die Bundesregierung entgegenstehen könnte, vermag die Bundesregierung nicht zu erkennen. Auch der Gesetzgeber hat im Rahmen des Rentenreformgesetzes 1992 keinen Anlass gesehen, die Regelungen zur Berufung der Beiratsmitglieder zu ändern. Vielmehr hat er die offensichtlich bewährten Vorschriften der §§ 51, 52 AVG und 1274, 1275 RVO im neuen § 156 SGB VI zusammengefasst. Er ist davon ausgegangen, dass es sich bei dem Sozialbeirat unverändert um ein „unabhängiges Sachverständigen-gremium“ (Bundestagsdrucksache 11/4124, S. 183) handelt.

III. Sachverständigenrat

22. Wie hoch ist das Budget für den Sachverständigenrat, und wie hat es sich seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Der Haushalt des Sachverständigenrates ist Teil des Haushaltes des Statistischen Bundesamtes und ist im Haushaltsplan des Bundes unter Einzelplan 06 08, TG 03 veröffentlicht. Der Haushalt des Sachverständigenrates hat sich in den Jahren von 2000 bis 2008 wie folgt entwickelt:

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Tsd. Euro								
1 645	1 664	1 659	1 689	1 813	1 740	1 694	1 826	2 126

23. Welche Aufwandsentschädigung erhielt bzw. erhält Herr Professor Rürup für seine Tätigkeit als Mitglied bzw. Vorsitzender des Sachverständigenrats seit dem März 2000 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr)?

Die jährlichen pauschalen Entschädigungen der Mitglieder des Sachverständigenrates betragen in den Jahren 2000 und 2001 jeweils 34 257 Euro für den Vorsitzenden und 31 189 Euro für die vier weiteren Mitglieder. Seit 2002 betragen sie pro Jahr 35 000 Euro für den Vorsitzenden und 31 000 Euro für die vier weiteren Mitglieder.

24. Wann genau (bitte Datum angeben) hat der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos (CSU), Kenntnis über Gespräche bzw. Absprachen zwischen Professor Rürup und dem Finanzdienstleister AWD über einen eventuellen Wechsel Professor Rürups in die private Finanzwirtschaft gehabt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

25. Seit wann (bitte Datum angeben) wusste der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos (CSU), von der endgültigen Entscheidung Professor Rürups, zum Finanzdienstleister AWD zu wechseln, und wie bzw. durch wen wurde er informiert?

Siehe Antwort zu Frage 2.

26. Sieht die Bundesregierung zur Wahrung der Unabhängigkeit des Sachverständigenrates und zur persönlichen Integrität anderer Sachverständigenratsmitglieder die Notwendigkeit, dass Herr Professor Rürup als Mitglied und Vorsitzender bereits vor dem Februar 2009 aus dem Gremium ausscheidet (bitte begründen)?

Wenn nein, warum nicht?

Nein, da die geplante Tätigkeit von Prof. Rürup beim privaten Finanzdienstleister AWD sich zeitlich nicht mit seiner Nebentätigkeit im Sachverständigenrat überschneidet. Siehe dazu auch Frage 31 und 32.

27. Steht die im Gesetz festgehaltene Forderung nach Unabhängigkeit der Sachverständigen im Einklang mit den in § 1 Abs. 3 des WiSachvRG genannten Ausschlusskriterien, wenn Professor Rürup als Vorstandsvorsitzender, neben anderen Vorstandsmitgliedern des AXA Konzerns AG und der GDV, im Vorstand des Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demographischer Wandel (Mannheim Research Institute for the Economics of Aging – MEA) fungiert, welches sich zu gleichen Teilen aus den Mitteln des Landes Baden-Württemberg und des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft kofinanziert und Drittmittel von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Europäischen Kommission, dem US-amerikanischen National Institute of Aging sowie zahlreicher Stiftungen, etwa der Volkswagen-Stiftung oder der Thyssen-Stiftung erhält und diese Drittmittel den überwiegenden Teil des Budgets des MEA ausmachen (vgl. <http://www.mea.uni-mannheim.de/>) (bitte begründen)?

Die im Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SachvRatG) festgehaltene Forderung nach Unabhängigkeit der Sachverständigen steht im Einklang mit den in § 1 Abs. 3 SachvRatG genannten Ausschlusskriterien. § 1 Abs. 3 SachvRatG besagt, dass die Mitglieder des Sachverständigenrates weder der Regierung oder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch dem öffentlichen Dienst des Bundes, eines Landes oder einer sonstigen juristischen Person des öffentlichen Rechts, es sei denn als Hochschullehrer oder als Mitarbeiter eines wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Institutes, angehören. Sie dürfen ferner nicht Repräsentant eines Wirtschaftsverbandes oder einer Organisation der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sein oder zu diesen in einem ständigen Dienst- oder Geschäftsbesorgungsverhältnis stehen. Keines dieser Kriterien trifft auf die Tätigkeit von Prof. Rürup als Vorstandsvorsitzender des Mannheimer Forschungsinstituts Ökonomie und Demographischer Wandel (Mannheim Research Institute for the Economics of Aging, MEA) zu.

28. Wie rechtfertigt die Bundesregierung vor dem in Frage 27 genannten Hintergrund die Tatsache, dass als Nachfolger von Professor Rürup laut Presseberichten der Mannheimer Wissenschaftler Prof. Axel Börsch-Supan vorgesehen sei, der Direktor des Mannheim Research Institute for the Economics of Aging (MEA) (vgl. Guter Rat ist teuer, in: FAZ.net vom 22. November 2008)?

Die Bundesregierung nimmt zu Pressespekulationen nicht Stellung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 29 verwiesen.

29. Wer wird die Nachfolge von Professor Rürup im Sachverständigenrat und Sozialbeirat antreten, und welche Verbindungen zu Banken und Versicherungen, die Altersvorsorgeprodukte verkaufen, hat diese Person?

Die Mitglieder des Sachverständigenrates werden auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten berufen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Über die Nachfolge von Herrn Prof. Rürup im Sozialbeirat wurde noch nicht entschieden.

30. Welche Mitglieder des Sachverständigenrats neben Professor Rürup fordern zugleich mehr öffentliche Förderung von privater Vorsorge und sind – personell oder institutionell sowie direkt oder indirekt – finanziell verquickelt mit Konzernen der privaten Versicherungswirtschaft (bitte Mitglieder seit 1998 und Unternehmen und Stiftungen oder Institute, an denen die privat Wirtschaft bzw. Versicherungswirtschaft beteiligt ist)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über andere Nebentätigkeiten der Mitglieder des Sachverständigenrates vor. Der Sachverständigenrat hat sich in mehreren Jahres- und Sondergutachten für eine Stärkung der privaten Vorsorge (Rente und Pflege) ausgesprochen und eine öffentliche Förderung empfohlen, z. B. Jahresgutachten 1994, Tz 2, Sondergutachten 1995 („Zur Kompensation in der Pflegeversicherung“), Jahresgutachten 1998, Tz 385 ff.

31. Welche Mitglieder im Sachverständigenrat haben Einkünfte aus Honorartätigkeiten etc. in welcher Höhe seit dem Jahr 1998 (aufgeschlüsselt nach Banken, Versicherungen, Industrieunternehmen, Stiftungen, wissenschaftlichen Instituten, sonstige)?

Die Mitglieder des Sachverständigenrates üben ihr Amt als Nebentätigkeit aus. Auskunftspflichten sind damit über die in § 1 Abs. 3 SachvRatG genannten Voraussetzungen nicht verbunden.

32. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es sich mit der im Gesetz festgehaltenen Forderung nach Unabhängigkeit der Sachverständigen verträgt, wenn die Bundesregierung und die Öffentlichkeit nicht über die Nebeneinkünfte und Nebentätigkeit der Sachverständigen informiert sind (bitte begründen)?

Die Bundesregierung sieht keinen Änderungsbedarf beim Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 31 verwiesen.

33. Was hat die Bundesregierung bisher gegen die Beeinflussung des Beirates durch private Unternehmen und Gewinninteressen etc. unternommen bzw. was plant sie diesbezüglich (bitte erläutern)?

Die Bundesregierung prüft, ob die Haupttätigkeiten der Mitglieder des Sachverständigenrates unter die in § 1 Abs. 3 SachvRatG aufgeführten Tätigkeiten fallen.

34. Wie erklärt die Bundesregierung die auffällige zeitliche Nähe der Forderung des Fraktionsvorsitzenden der SPD, Peter Struck, den Sachverständigenrat aufzulösen (ddp, Struck will Sachverständigenrat abschaffen vom 15. November 2008), und der Bekanntgabe des Wechsels von Professor Rürup zu AWD?

Die Bundesregierung nimmt zu Äußerungen einzelner Mitglieder des Deutschen Bundestages nicht Stellung.

35. Kann die Bundesregierung bestätigen, wonach der Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück (SPD), auf Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden der SPD, Peter Struck, prüft, den Sachverständigenrat abzuschaffen (vgl. Handelsblatt vom 16. November 2008 „Struck will Sachverständigenrat abschaffen“)?

Wenn ja, wann ist mit einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zu rechnen?

Wenn nein, wie bewertet die Bundesregierung die Forderung des Fraktionsvorsitzenden der SPD, Peter Struck, den Sachverständigenrat abzuschaffen?

Die Bundesregierung kann derartige Überlegungen nicht bestätigen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 34 verwiesen.